



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Oktober 2013
(OR. en)**

14706/13

FIN 620

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 14. Oktober 2013
Empfänger: Herr Algimantas RIMKUNAS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 30/2013 innerhalb des Einzelplans III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für 2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 30/2013.

Anl.: DEC 30/2013



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 09/10/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 11, 17

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 30/2013**

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 17 04 Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit

POSTEN – 17 04 01 01 Programme zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen und zur Überwachung des durch externe Faktoren verursachten körperlichen Zustands von Tieren, die ein Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung darstellen — Neue Maßnahmen

Verpflichtungen - 5 000 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 11 02 Fischereimärkte

POSTEN - 11 02 01 01 Interventionen bei Fischereierzeugnissen – Neue Maßnahmen

Verpflichtungen 5 000 000

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

11 02 01 01 – Interventionen bei Fischereierzeugnissen: Neue Maßnahmen

b) Zahlenangaben (Stand: 18.9.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	11 500 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	11 500 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	11 465 076
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	34 924
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	5 034 924
7. Beantragte Aufstockung	5 000 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	43,48 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 18.9.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt
d) <u>Begründung</u>	

Für Interventionsmaßnahmen auf den Fischereimärkten im Kalenderjahr 2013 werden weitere Mittel beantragt. Die geltende Rechtsgrundlage (Verordnungen (EG) Nr. 104/2000 und Nr. 1290/2005 des Rates, insbesondere Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe f) deckt bis zum 31.12.2013 entstandene Ausgaben ab, die den Mitgliedstaaten erst 2014 erstattet werden. Da sich ab 2014 die Rechtsgrundlage ändert und das derzeitige Interventionssystem keinen Bestand mehr haben wird, müssen die den zusätzlich von den Mitgliedstaaten zum Jahresende eingereichten Forderungen entsprechenden Verpflichtungen vom Haushalt 2013 gedeckt werden. Es wird daher vorgeschlagen, diese Haushaltslinie um einen zusätzlichen Betrag von 5 Mio. EUR aufzustocken, der in Rubrik 2 verfügbar ist.

II. ENTHAFTUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

17 04 01 01 – Programme zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen und zur Überwachung des durch externe Faktoren verursachten körperlichen Zustands von Tieren, die ein Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung darstellen — Neue Maßnahmen

b) Zahlenangaben (Stand: 18.9.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	200 000 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	200 000 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	187 958 738
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	12 041 262
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	7 041 262
7. Beantragte Entnahme	5 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	2,50 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	5 741 349
2. Verfügbare Mittel am 18.9.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Im Rahmen der jährlichen Neuzuweisung und nachdem einige Mitgliedstaaten ihr Jahresprogramm im Zusammenhang mit der Tilgung transmissibler spongiformer Enzephalopathien (TSE) nach unten angepasst haben, wird der EU-Beitrag zu dieser Maßnahme niedriger als zunächst beantragt ausfallen. Daher kann ein Betrag von 5 Mio. EUR für Interventionen auf den Fischereimärkten zur Verfügung gestellt werden.